

Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2.Phase

Die Vorgaben und Hinweise der Auslobung und der Antworten auf die Rückfragen der 1. Phase werden, *bis auf die städtebaulichen Vorgaben für Baufeld C*, bestätigt. Sie sind auch in der 2. Phase uneingeschränkt zu beachten.

Grundsätzlich würdigt die Jury die hohe konzeptionelle Qualität der für die 2. Phase ausgewählten Arbeiten. Gleichzeitig geht die Jury davon aus, dass Abweichungen von Anforderungen und funktionale Schwächen im Rahmen der zweiten, vertieften Bearbeitungsphase behoben werden.

Als Ergebnis der eintägigen Diskussionen wird auf folgende Punkte hingewiesen:

Städtebauliche Vorgaben

- Die Realteilbarkeit des Wettbewerbsgebietes nach vorgesehenen Nutzungsbereichen (IfL, Wohnnutzung, weiteres Forschungsinstitut) ist einzuhalten (siehe auch Rückfragenbeantwortung 1. Wettbewerbsphase). Dies schließt jede Form der Stapelung dieser Bereiche aufeinander aus. Eine gemeinsame Tiefgarage ist zulässig, aber nur für die Anforderungen des IfL zu realisieren (Anschlussfähigkeit für die übrigen Nutzungsbereiche ist zu gewährleisten).
- Die städtebaulichen Vorgaben für *Baufeld C* entsprechen, entgegen den Vorgaben aus der Rückfragenbeantwortung der 1. Phase, den ursprünglich in der Auslobung formulierten: *Die Bebauung ist mindestens 32 m und bis zu 34 m hoch vorgesehen, GRZ 1,0*. Bis zum Satzungsschluss des Bebauungsplanes wird es weitere Gutachten zu statischen Einflüssen vom und auf den City-Tunnel geben. Zunächst ist auch im Hinblick auf die gewünschte potenzielle Nutzungsverteilung (40% Wohnen) von den Vorgaben des Masterplanes auszugehen.
- Die städtebaulichen Vorgaben und Ziele der Auslobung sind vorrangig zu beachten. Das Grundstück ist als ein Block zu betrachten. Von einer Abweichung von den Grundzügen der städtebaulichen Planung ist abzusehen. (Der Entwurf des B-Plans steht kurz vor der Offenlegung, anschließend ist eine vorgezogene Genehmigung nach §34 für das Wettbewerbsgebiet vorgesehen.)

Nutzungsverteilung IfL

- Das IfL ist in erster Linie ein Forschungsinstitut. Dieser Charakter ist in der Anordnung der Nutzungsbereiche zu berücksichtigen.
- Die Arbeitsbereiche für die Wissenschaftler/innen sind durch abwechselnde Büros und Kommunikationsflächen aufzulockern und offen zu gestalten (keine Großraumbüros). Bei der Planung der Bürobereiche und deren Raumstruktur ist insbesondere die Anlage C1 Raumprogramm zu beachten und umzusetzen. Der Auslober legt Wert auf die Schaffung einer motivierenden Arbeitsumgebung für seine Mitarbeiter und Gäste. In den öffentlichen und geschützten Zonen sind Kommunikationsbereiche und Begegnungsflächen vorzusehen.
- Wenn möglich sind Archivflächen nicht im Untergeschoss zu verorten, in jedem Fall muss Überflutungssicherheit gewährleistet sein.

| | | |
|-----|---|-------------------|
| WLP | Leibniz-Institut für Länderkunde Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung | 2/2 24.10.2018 |
|-----|---|-------------------|

- Der Veranstaltungsraum soll leicht auffindbar bzw. erreichbar sein und so dimensioniert und abgrenzbar sein, dass er für unterschiedliche Veranstaltungsformate nutzbar ist. Veranstaltungen sollen vom Ein- und Ausgangsverkehr nicht beeinträchtigt werden.
- An den Veranstaltungsraum anschließend sollen sich Atrium, Ausstellungsfläche oder andere Begegnungs-/Kommunikationsflächen befinden, um welche der Veranstaltungsraum bei größeren Veranstaltungen oder Ausstellungen erweitert werden kann.
- Der Freihandbereich ist als zusammenhängende Fläche so zu planen, dass er über einen Aus- und Eingang kontrolliert werden kann. Das kann auch auf zwei Geschossen geschehen.
- Die nicht-öffentlichen Bereiche von Bibliothek und Archiv (Magazine) mit ihren Sonderbedingungen bezüglich Lichtschutzes und Klimatisierung sollten wenn möglich in unmittelbarem Zusammenhang mit den Freihandflächen untergebracht werden (siehe Punkt 124 Auslobung).
- Der Auslober/Nutzer legt Wert auf einfachen Zugang der Beschäftigten zu Freiluftflächen (Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhof u.ä.) am und/oder auf dem Gebäude.

Weiteres

- Die Qualitäten des Wilhelm-Leuschner-Platzes als „offensichtliche“ Adresse spiegeln sich in einer Eingangssituation wieder, die auf diesen Bezug reagiert sowie in höchstem Maß einladend und öffentlichkeitswirksam ist.
- Im Bereich des Haupteingangs soll die Möglichkeit der Kommunikation des Leibniz-Instituts mittels LED-Screens nach außen gegeben sein. Vorgesehen ist die Präsentation von, zum Beispiel, Veranstaltungsinformationen oder neuen Kartenbeiträgen. Ziel ist, dass das IfL auch nach Umsetzung des Masterplans (Markthalle) vom Platz aus sichtbar bleibt.
- Die Planung von mehr als einem *Haupteingang* wird kritisch gesehen. Nach Betreten des Gebäudes müssen Besucher und externe Nutzer durch eine Art Empfang oder Sicherheitsbarriere in die öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Bereiche geleitet werden.
- Die in der Auslobung formulierten Vorgaben zum vorbeugenden baulichen Brandschutz sowie Schallschutz sollen in der weiteren Ausarbeitung der Entwürfe mehr Beachtung finden (vgl. Kapitel 4|08, Absätze 194-199).
- Auf einen Wärme-/Klimaschutz der oberen Geschosse wird besonderer Wert gelegt.
- Die Verkehrsflächen der Tiefgarage und ihrer Einfahrt sind prüfbar darzustellen.